

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2021/215

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	18.10.2021	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	28.10.2021	Beschlussfassung			

### Erhöhung der Gebühren für oberirdisches Parken im Innenstadtgebiet; Kontakt- und bargeldloses Bezahlssystem an den oberirdischen Parkscheinautomaten

#### I. Beschlussantrag

1. Der Neufassung der Parkgebührensatzung (vgl. Anlage 1 und 2) wird zugestimmt.
2. Der Umrüstung der oberirdischen Parkscheinautomaten auf ein bargeld-/kontaktloses Bezahlssystem ab 2023 wird zugestimmt. Die für die Umrüstung erforderlichen ca. 100.000 € werden in den Haushalt 2023 eingestellt.

#### II. Begründung

##### Zu Beschlussantrag 1: Erhöhung der Parkgebühren:

##### 1. Überarbeitungsbedarf und Intention der Parkgebührensatzung

Die derzeit geltende Parkgebührensatzung der Stadt Biberach über die Festsetzung der Parkgebühren ist am 1.1.2010 in Kraft getreten, seither hinsichtlich der Gebührensätze unangetastet geblieben und daher überarbeitungsbedürftig.

Die Parkraumbewirtschaftung des in innerstädtischen Zentrumsanlagen begrenzten öffentlichen Parkraums ist ein wichtiges Steuerungsmittel der örtlichen Verkehrspolitik. Mit Regelungen über eine Parkgebührenpflicht und über eine Höchstparkdauer wird die „Umschlagsrate“ gesteuert und in diesem Zuge ggfs. auch die Verkehrsmittelwahl und damit die ökologische Bilanz beeinflusst.

Das Parkkonzept für die Stadt Biberach beruht darauf, dass das oberirdische Parken im Innenstadtgebiet teurer sein soll als in den Tiefgaragen und Parkhäusern. Die Parkgebühren übernehmen als preispolitisches Instrument einerseits eine Verkehrslenkung hin zu den Tiefgaragen und bewirken andererseits eine Verringerung des Park-Such-Verkehrs in den engen Straßen innerhalb des Altstadtrings.

Die Einräumung von Parkmöglichkeiten stellt insbesondere im Innenstadtbereich eine besondere Leistung dar, die über die üblichen Leistungen des Gemeinwesens für seine Benutzer hinausgeht.

Es ist daher grundsätzlich sachgerecht, dass diejenigen Verkehrsteilnehmer, die diese besondere Leistung in Anspruch nehmen, auch angemessen zu den Kosten herangezogen werden, die der Aufrechterhaltung des Fahrzeugverkehrs durch bauliche und verkehrstechnische Maßnahmen dienen.

Die Ticketpreise des ÖPNV sind seit 2010 um ca. 30 Prozent gestiegen. In der Gesamtschau scheint daher die Konkurrenzfähigkeit der umweltfreundlicheren Verkehrsmittel im Vergleich zum Privatauto gesunken. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Parkgebühren längst überfällig.

## 2. Änderung der Gebührensätze

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührensätze der Zonen I und II moderat zu erhöhen, Zone III erfährt keine Gebührenänderung (zur Einteilung der Parkzonen vgl. Anhang 2). Konkret bedeutet dies, dass die Taktung in den Zonen I und II jeweils um eine Minute reduziert bzw. der Tagesstarif der Parkplatzes Neherstraße um 1 € erhöht wird.

Parkgebührenzone I:

- 10 Cent pro angefangene 4 Minuten (bis dato 5 Minuten)

Parkgebührenzone II:

- 10 Cent pro angefangene 7 Minuten (bis dato 8 Minuten)
- Tageskarte: 5,00 € auf dem Parkplatz Neherstraße (bis dato 4,00 €)

Für die Parkzone I bedeutet dies eine Preiserhöhung um 25 %, für die Parkzone II um 13 % und für das ganztägliche Parken auf dem Parkplatz Neherstraße um 25 %. Die Höchstparkdauer bleibt unverändert, selbige liegt in der Zone I bei einer Stunde und in der Zone II bei zwei Stunden. Auf den Parkplätzen Danzigbrücke und Neherstraße (Zone II) liegt die Höchstparkdauer bei vier Stunden.

Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung könnte zu Mehreinnahmen in Höhe von 120.000 – 130.000 EUR führen. Als Referenzjahr wird 2019 zugrunde gelegt, da das Coronajahr 2020 diesbezüglich wenig aussagekräftig ist. Künftige Großbaustellen (Sanierung Wielandstraße/Consulentengasse, Ausbau Nahwärme Schulstraße, Sanierung Ulmer Tor Str.) könnten dazu führen, dass oberirdische Parkflächen weniger und Parkhäuser mehr frequentiert werden.

Ferner erhält die Neufassung einige redaktionelle Änderungen und Anpassungen, die in der Synopse farblich gekennzeichnet sind, aber nicht weiter erklärungsbedürftig sein dürften. Insbesondere wird der Satzungstext um derzeit bereits bewirtschaftete Parkflächen ergänzt, da der Satzungstext hier teilweise unvollständig ist. Tatsächlich kommen aber keine weiteren Parkflächen hinzu.

## 3. Parkgebühren an den Parkplätzen mit E-Ladesäulen in der Innenstadt

In der Innenstadt gibt es auf dem Parkplatz Alter Postplatz sowie auf dem Parkdeck der Stadthalle jeweils zwei Parkplätze mit E-Ladesäulen. Diese Parkplätze sind ausschließlich für Elektroautos während des Ladevorgangs reserviert. Bislang muss auch auf diesen Parkplätzen ein Parkticket während des Ladevorgangs gezogen werden. Die zeitliche Begrenzung auf diesen Parkplätzen ist analog zur geltenden Höchstparkdauer (2 Stunden in Zone II). Die Kosten für den verbrauchten Strom fallen zusätzlich an und werden über den Betreiber der E-Ladesäule (e.wa riss) abgerechnet.

Gemäß § 3 Abs. 6 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) können die Kommunen für E-Fahrzeuge bestimmte Bevorrechtigungen in Form von Ermäßigungen der Gebühren oder Befreiungen von

der Gebührenpflicht im Rahmen ihrer Parkgebührensatzungen vorsehen. Die Verwaltung empfiehlt deshalb zur Förderung der E-Mobilität, E-Fahrzeuge während des Ladevorgangs an diesen explizit ausgewiesenen Parkplätzen von der Parkgebührenpflicht auszunehmen. Um auch an diesen Parkplätzen einen entsprechenden Umschlag zu generieren und möglichst vielen E-Fahrzeugen das Aufladen zu ermöglichen, gilt die maximale Parkdauer von 2 Stunden weiterhin auch für diese Parkplätze – vorausgesetzt der Ladevorgang hält so lange an.

Es wird ein neuer § 4a in die Parkgebührensatzung eingefügt:

#### **§ 4a Parkgebührenbefreiung an E-Ladesäulen**

- (1) *Auf den Parkplätzen mit E-Ladesäulen am Alten Postplatz sowie auf dem Parkdeck der Stadthalle können Elektrofahrzeuge im Rahmen der jeweiligen Höchstparkdauer während des Ladevorgangs kostenfrei parken.*
- (2) *Es gilt auf diesen Parkplätzen weiterhin die jeweilige Höchstparkdauer von 120 Minuten. Der Nachweis erfolgt mittels Parkscheibe.*

#### 4. Kosten

Die Kosten für die Umprogrammierung nach den oben ausgeführten neuen Gebührensätzen der insgesamt 36 Automaten und das Anbringen neuer Tarifschilder liegen einmalig bei ca. 7.000 € und können im Rahmen des laufenden Budgets bereitgestellt werden.

### Zu Beschlussantrag 2: bargeld-/kontaktloses Bezahlen der Parkgebühren

#### 1. Ausgangssituation

Die **Stadt Biberach** betreibt insgesamt 36 Parkscheinautomaten im Stadtgebiet. Diese Parkscheinautomaten können derzeit ausschließlich mit Bargeld bedient werden. Für die Abrechnung ist das Ordnungsamt, für die Entleerung der Parkscheinautomaten das Baubetriebsamt beauftragt. Das Bargeld wird im wöchentlichen Rhythmus von einer Person des Baubetriebsamtes in einem festgelegten unterschiedlichen Turnus im eigens dafür umgerüsteten Fahrzeug eingesammelt. Anschließend wird das Geld bei der Bank unter Beachtung der Sicherheitsanforderungen der Bank eingezahlt und verbucht. Dabei ist aus steuerrechtlichen Gründen die Verbuchung je Parkscheinautomat erforderlich und damit auch die Anlieferung des Umsatzes je Parkscheinautomat. Der Umgang mit Bargeld aus Parkscheinautomaten wurde in einer separaten Dienstweisung vom 01.04.2019 geregelt.

Die Situation bei der **Stadtwerke Biberach GmbH** ist ähnlich, allerdings handelt es sich hier nur um sieben Parkautomaten, die wöchentlich von einer Person geleert werden müssen. Die Automaten zeichnen die Leerungsvorgänge sowie die Bargeldentnahmen lückenlos auf. Soweit außergewöhnlich viele Parkvorgänge zu verzeichnen sind, erfolgt eine frühere Leerung, um aus Sicherheitsgründen den Bestand an Bargeld so gering wie möglich zu halten.

#### 2. Kosten für die Entleerung der Parkautomaten

Die jährlichen Personal- und Sachkosten für die **Stadt Biberach** nach oben skizzierte Entleerung der oberirdischen Parkscheinautomaten belaufen sich beim Baubetriebsamt auf 292 € pro Woche und 15.184 € pro Jahr, die Personalkosten beim Ordnungsamt belaufen sich auf ca. 84,13 € pro Woche und 4.374,76 € pro Jahr.

Die jährlichen Kosten bei der **Stadtwerke Biberach GmbH** belaufen sich auf 3.150 € pro Jahr und werden vom Personal der Parkierung mit erledigt.

### 3. Zusätzliche Kosten für die Bargeldbearbeitung durch die Bank

Seit 2021 fallen bei der **Stadt Biberach** nun neben den oben genannten Kosten noch weitere Kosten für die Bearbeitung des Bargelds bei der Bank an. Allein für das Zählen des Geldes wird monatlich ein Betrag von 500 € zuzüglich Umsatzsteuer fällig. Hinzu kommen ab 2022 Kosten für die sogenannten „Safe-Bags“ mit 5 €/Stück, also die speziellen Plastiktüten, in denen das entnommene Geld je Parkautoamt zu verpacken ist. In Summe sprechen wir jährlich künftig von ca. 16.000 € brutto zusätzlich.

Die **Stadtwerke Biberach GmbH** haben einen Pauschalvertrag, in denen bisher alle Kosten enthalten sind.

### 4. Weiteres Vorgehen

Abgesehen davon, dass das Bezahlen mit Bargeld nicht mehr zeitgemäß, umständlich und aufwendig ist, sind die hohen Kosten für die Bearbeitung des Bargelds bei der Stadt und der Bank in Anbetracht der eher geringen Gebühren, die eingenommen werden, nach Auffassung der Verwaltung nicht mehr vertretbar. Vor diesem Hintergrund soll die Umrüstung der oberirdischen Parkautomaten zum 1.1.2023 komplett auf ein kontakt- und bargeldloses Bezahlsystem erfolgen. Das bedeutet, Bürger können dann nicht mehr mit Münzgeld zahlen, sondern haben die Option mit Girocard, Kreditkarte, Handy oder smartwatch zu zahlen.

Technisch funktioniert bargeld- und kontaktloses Bezahlen über die sog. NFC-Technik. Die Abkürzung steht für Near Field Communication (Nahfeldkommunikation) und bezeichnet die Datenübertragung über kurze Distanzen.

Ein Bezahlen mit Karte ist möglich, sofern diese einen NFC-Chip besitzt (aufgedrucktes Funk-/Wellensymbol, das an das WLAN-Symbol erinnert). Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Laut der deutschen Kreditwirtschaft sind bereits 75 Millionen der 100 Millionen Girokarten mit einem NFC-Chip ausgerüstet, bis zum Jahr 2022 soll die kontaktlose Bezahltechnik allen Bankkunden zur Verfügung stehen und die chipfreien Karten ersetzt sein. Aus Sicherheitsgründen können lediglich Beträge bis 50 € (die Summe wurde aufgrund der Coronakrise von 25 € auf 50 € erhöht) kontaktlos bezahlt werden, dies ist für die Parkraumbewirtschaftung jedoch nicht von Relevanz.

Beim Zahlen mit dem Smartphone und der smartwatch (mobile payment) kommen unterschiedliche Technologien zum Einsatz, der Großteil der Apps funktioniert ebenfalls über NFC-Schnittstellen. Eine Internetverbindung ist nicht erforderlich, die Funktion muss aber zunächst eingerichtet werden (Apple Pay, Google Pay oder NFC-fähige Zahl-App einzelner Banken).

Karte bzw. Smartphone und Kontaktstelle des Parkscheinautomaten dürfen für den Bezahlvorgang höchstens vier Zentimeter voneinander entfernt sein. Die fällige Summe wird vom Konto abgebucht, ohne PIN oder Unterschrift, zusätzliche Gebühren fallen für die Bürger nicht an. Das Bezahlen erfolgt schnell und unkompliziert.

### 5. Einmalige und laufende Kosten

Der Großteil der Parkscheinautoamten wurde im Jahr 2010 beschafft, die Elektronik ist daher veraltet. Für das kontakt- und bargeldlose Bezahlsystem bedarf es einer einmaligen technischen Umrüstung, die bei ca. 2.800 € brutto pro Automaten liegt. Hiervon umfasst ist die Umrüstung inkl. Kartenleser, neuer Hauptplatine, Lieferung und Montage. Insgesamt können daher für die einmalige Umrüstung der 36 Automaten ca. 100.000 € brutto veranschlagt werden.

Die laufenden Kosten setzen sich aus ca. 10 € brutto pro Automaten pro Monat für eine Datenkarte (erforderlich für Transaktion) und für den Zahlungsdienstleister zusammen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass nach der Umrüstung auf ein bargeld-/kontaktloses Bezahlungssystem die oben dargestellten Personal-, Sach- und Geldbearbeitungskosten in Höhe von ca. 30.000 € pro Jahr entfallen und die einmalige Investition von 100.000 € sich daher schnell amortisiert hat. Ein bargeldloses Bezahlungssystem ist finanziell nachhaltig, entspricht dem Stand der Technik und der zu erwartenden Entwicklungen hin zu einem digitalisierten Geldumlauf.

Die **Stadtwerke Biberach GmbH** werden die Parkautomaten ebenfalls auf ein bargeldloses Bezahlungssystem aufrüsten, übergangsweise aber noch die Barzahlung weiterhin zu lassen. Die hierfür notwendigen Investitionskosten in Höhe von 37.000 € netto für die Umrüstung der Parkautomaten werden im Wirtschaftsplan 2022 eingestellt. Die Umsetzung erfolgt bereits im Jahr 2022.

Unklar ist, ob und unter welchen finanziellen Gesichtspunkt die Bonuskarte *Bibercard* als weiteres bargeldloses Zahlungsmittel an den oberirdischen Parkscheinautomaten implementiert werden kann (analog Parkhäusern und Tiefgaragen). Sollte dem Beschlussantrag 2 zugestimmt werden, wird die Verwaltung die entsprechenden Kosten ermitteln und das Gremium hierüber informieren.

#### 6. Weiteres Vorgehen

Sofern den Beschlüssen zugestimmt wird, werden die Neuerungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert. Zudem muss erarbeitet werden, wie Bürger und Bürgerinnen, die weniger digitalisierungsaffin sind, abgeholt werden.

Kleine-Beek  
Ordnungsamt

Leonhardt  
Stadtwerke Biberach

Anlage 1 - Satzungsentwurf Neufassung

Anlage 2 - Einteilung der Parkzonen

Anlage 3 - Synopse Satzungstexte neue und alte Fassung

Anlage 4 - Bild Kartenleser kontaktlos